

BVL 05/2022/020

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Granzin vom 01.12.2022

Öffentlicher Teil:

7.4. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Granzin

Frau Wegener erklärt sich für befangen und wird von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung gemäß §§ 3 und 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk liegen dem Jahresabschluss bei. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Granzin, die Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Granzin beschließt, der Bürgermeisterin der Gemeinde Granzin zum Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 5

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 5. Dezember 2022

Wegener
Bürgermeisterin

